

## **Förderung von Energieeffizienz-Netzwerken durch Bundesländer**

Die (meist) regionalen Energieeffizienz-Netzwerke werden derzeit in einigen Bundesländern direkt gefördert – allerdings wegen der EU-Spielregeln meist nur für KMU oder im Rahmen der Deminimis-Regel für Nicht-KMU.

In anderen Bundesländern – zuweilen auch in denen mit direkter Förderung – gibt es indirekte Förderung von Institutionen, die auf die Vorteile der Energieeffizienz-Netzwerke aufmerksam machen und zu ihrer Generierung beraten.

### **1. Direkte Förderung von Energieeffizienz-Netzwerke durch die Bundesländer**

#### **Das Land Niedersachsen**

##### **Name des Förderprogramms**

Optimierung des betrieblichen Ressourcen- und Energiemanagement –  
Betriebliche Energieeffizienz- und Klimaschutz-Netzwerke

##### **Wer wird gefördert?**

Einrichtungen, Unternehmen, Verbände, Kammern, Branchenvertretungen, die ihren Sitz in Niedersachsen haben und KMU in Fragen der Energieeffizienz unterstützen.

##### **Was wird gefördert?**

Betriebliche Energieeffizienz- und Klimaschutz-Netzwerke

##### **Wie wird gefördert?**

Nicht rückzahlbarer Zuschuss mit bis zu **70% der förderfähigen Ausgaben**.

Zuschusshöhe **maximal 200.000 Euro innerhalb von drei Jahren** (Beihilfefähigkeit nach Deminimis-Beihilfen-VO ist zu berücksichtigen).

Förderfähig sind Personalausgaben (standardisierte Einheitskosten und Pauschalansätze), Sachausgaben, Reisekosten, Ausgaben für Honorare sowie Ausgaben für Auftakt- und Abschlussveranstaltung.

Nicht förderfähig sind Finanzierungskosten, Grunderwerbskosten, Aufwendungen für Betrieb und Unterhaltung, Umsatzsteuer, die nach dem Umsatzsteuergesetz als Vorsteuer abziehbar ist sowie Personal- und Verwaltungsausgaben für Vorhaben zur Energieeffizienz.

Eine gleichzeitige Inanspruchnahme anderer öffentlicher Finanzierungshilfen aus EU- oder GRW-Mitteln für denselben Zweck ist ausgeschlossen.

##### **Bis wann wird gefördert?**

Gültig bis 31.12.2023

Antragsinstitution und weitere Informationen unter folgendem [Link](#).

Stand: April 2017

## Das Land Baden-Württemberg

### Name des Förderprogramms

KLIMASCHUTZ-PLUS (Struktur-, Qualifizierungs- und Informationsprogramm) –  
V. Überbetriebliche Energieeffizienztische

### Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind Kommunen, kommunale Stiftungen des öffentlichen Rechts, kommunale Unternehmen, kirchliche Organisationen, gemeinnützige Vereine sowie Träger von Krankenhäusern und Heimen sowie **kleine und mittlere Unternehmen**.

### Was wird gefördert?

Der Aufbau einer moderierten Dialogplattform, die Durchführung von Initialberatungen und die Datenerfassung zur Erarbeitung von Zielvorschlägen zur Steigerung der Energieeffizienz und CO<sub>2</sub>-Emissionsminderung in Unternehmen sowie die externe Unterstützung bei Aufstellung und Umsetzung betriebsspezifischer Maßnahmenpläne.

### Wie wird gefördert?

Die Anteilsfinanzierung in Form eines Zuschusses beträgt **50 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben, maximal 4.000 Euro je teilnehmendem Betrieb**. Zuwendungsfähige Gesamtausgaben sind:

- Kosten der Moderation des Erfahrungsaustausches der beteiligten Betriebe,
- Kosten der Initialberatungen und Datenerhebung,
- Kosten für die Energieberatungen. Werden dafür andere Fördermittel – z.B. Energieberatung Mittelstand – in Anspruch genommen, mindern diese Fördermittel die zuwendungsfähigen Kosten.
- Kosten der jährlichen Zielpfadbeobachtung,
- Kosten für Monitoring und Evaluierung der Maßnahmen,
- Kosten für hinzugezogene externe Berater z.B. für Workshops oder Fachbeiträge,
- Kosten für Begleitung durch externen Berater bei Ausschreibung, Angebotsbewertung und Umsetzung von Maßnahmen sowie
- Verwaltungskosten (pauschal 10 Prozent der Ausgaben für Moderation).

Nicht zuwendungsfähig sind Investitionen zur Umsetzung von Maßnahmenplänen.

### Bis wann wird gefördert?

Gültig bis 31.12.2022 (für Anträge, die in 2017 eingehen)

Antragsinstitution und weitere Informationen unter folgendem [Link](#).

Stand: April 2017

---

## Das Land Hessen

### Name des Förderprogramms

Richtlinie des Landes Hessen zur energetischen Förderung im Rahmen des Hessischen Energiegesetzes (HEG), Förderung von betrieblichen Energieeffizienz-Netzwerken

### Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind hessische Kommunen, Unternehmen, Kammern und Verbände als Träger des Energieeffizienz-Netzwerks.

### Was wird gefördert?

Gefördert werden die Einrichtung und die Durchführung von Energieeffizienz-Netzwerken, deren Teilnehmer in Hessen ansässige selbstständige Unternehmen oder selbstständige Niederlassungen sind.

### Wie wird gefördert?

Nicht rückzahlbarer Zuschuss, max. **50 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.**

- Initiierungs-/Einrichtungsphase: 3.000 Euro je Veranstaltung und für Informations- und Gründungsveranstaltungen je 80 Euro für die ersten zwölf teilnehmenden Unternehmen und je 50 Euro für jedes weitere teilnehmende Unternehmen
- Durchführungsphase für Netzwerktreffen 250 Euro pro Treffen und teilnehmendes Unternehmen (maximal vier Treffen pro Jahr über drei Jahre).

Zuwendungsfähige Ausgaben sind:

- Personalausgaben für Teilnehmergewinnung und Bewerbung (nur in der Einrichtungsphase),
- Ausgaben für externe Referenten,
- Ausgaben für Räumlichkeiten bei Anmietung von Dritten,
- Sachausgaben (zum Beispiel für den Druck von Einladungsflyern) bei der Durchführung von Informations- und Gründungsveranstaltungen und von Netzwerktreffen.

### Bis wann wird gefördert?

Gültig bis 31.12.2021

Antragsinstitution und weitere Informationen unter folgendem [Link](#).

Stand: April 2017

## **2. Indirekte Förderung von Energieeffizienz-Netzwerke durch die Bundesländer**

### **Das Land Bayern**

Analog zur Bundesinitiative wurde die Bayerische Energieeffizienz-Netzwerk-Initiative („BEEN-i“) ins Leben gerufen. Vertreten durch das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie (StMWi) soll dadurch die Initiierung von Energieeffizienz-Netzwerken in Bayern beschleunigt werden.

Im Rahmen von BEEN-I wurde eine Netzwerk-Koordinierungsstelle Bayern (NKSB) eingerichtet, deren Aufgabe es ist, einen nachhaltigen Marktplatz für Energieeffizienz-Netzwerke in Bayern zu schaffen. Es gibt eine [Webseite](#), die interessierten Unternehmen und Initiatoren als Anlaufstelle dient, dort gibt es auch eine Landkarte, auf der in Akquisition befindliche und laufende Netzwerke abgebildet sind. Zur Initiierung von EEN werden regionale Veranstaltungen durchgeführt.

### **Das Land Nordrhein-Westfalen**

Das Landesnetzwerk „Energieeffizienz in Unternehmen“ bei der EnergieAgentur.NRW unterstützt Gründung und Betrieb von Unternehmensnetzwerken, bei denen die Themen Energieeffizienz und Klimaschutz im Fokus stehen. Als Regionaler Koordinator im Rahmen der bundesweiten Initiative berät das Landesnetzwerk alle Organisationen, Netzwerkträger und -moderatoren bei der Umsetzung von EEN und der Netzwerkarbeit. Über zahlreiche Publikationen wie Flyer, Broschüren und eine zentrale Plattform im Internet

(<http://www.energieagentur.nrw/energieeffizienz/landesnetzwerk-unternehmen/> Link), die die Netzwerkkategorie insgesamt und die Markttransparenz in den Vordergrund stellen, erreicht das Landesnetzwerk die Breite der potentiellen Teilnehmerunternehmen und erhöht den Bekanntheitsgrad von EEN. Zudem lädt das Landesnetzwerk in Kooperation mit den Netzwerkträgern, insbesondere Landesvertretungen und Verbänden, zu gemeinsamen Informationsveranstaltungen ein. Auf Landesebene organisiert das Landesnetzwerk den regelmäßigen Erfahrungsaustausch mit den (Landes-)Unterzeichnerverbänden.

### **Das Land Rheinland-Pfalz**

Die bundesweite Initiative Energieeffizienz-Netzwerke wird durch die Energieagentur Rheinland-Pfalz als regionaler Koordinator unterstützt. Für Interessierte wird auf der Webseite der Energieagentur eine Liste von Ansprechpartnern zur Verfügung gestellt (vgl. [Webseite](#)).

### **Das Land Sachsen**

Sachsen unterstützt die Teilnahme an Energieeffizienz-Netzwerken, indem eine Netzwerkteilnahme zu einem vergünstigten Preis angeboten wird (abgewickelt über die Sächsische Energieagentur – SAENA GmbH). KMU bezahlen für vier Treffen pro Jahr einen fixen Jahresbeitrag von 800 € netto, Nicht-KMU bezahlen 1.600 € netto. Inbegriffen sind die vier moderierten Netzwerktreffen bzw. Workshops, optional können von den Unternehmen individuelle Leistungen wie z.B. ein Energieaudit beauftragt werden (vgl. [Webseite](#) und [Flyer](#)).